



II- 627 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl.5.905/4-I/1-1972

XIII. Gesetzgebungsperiode

235/A.B.

zu 186/J.

Präs. am 21. März 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Mussil und Genossen:
 "ÖBB-Strecken Gmünd NÖ - Litschau mit Alt Nagelberg - Heidenreichstein und Gmünd NÖ - Gross Gerungs." (Nr.186/J vom 21.Jänner 1972)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1)

Ich kann nicht ausschließen, daß der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen oder einer der Vorstandsdirektoren dieses Unternehmens in Erfüllung der nach dem Bundesbahngesetz übernommenen Aufgabe Aussagen über die Wirtschaftlichkeit der einen oder anderen Eisenbahnlinie rein aus der betrieblichen Sicht macht. In gleicher Weise kann ich es auch nicht verhindern, daß in Interviews für den Österreichischen Rundfunk oder der Presse gegenüber der Standpunkt des Unternehmens dargelegt wird.

Eben deshalb, weil die Unternehmensleitung der Österreichischen Bundesbahnen auf Grund der Formulierungen des Bundesbahngesetzes nur die betrieblichen Interessen beachten kann, habe ich das vom Vorstand erarbeitete Memorandum über die Nebenbahnen allen Landesregierungen und Interessenvertretungen mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Ich hoffe, daß damit die Möglichkeit

-2-

geboten ist, auch alle volkswirtschaftlichen, strukturpolitischen, fremdenverkehrsmäßigen und sonstigen Aspekte, die mit dem Nebenbahnproblem im Zusammenhang stehen, vorzubringen. Da ich in weiterer Folge diese Stellungnahmen gemeinsam mit den Vorstellungen der Unternehmensleitung der Österreichischen Bundesbahnen zu einem Gesamtbericht über die Nebenbahnen verarbeiten und diesen dem Nationalrat zur Diskussion vorlegen werde, glaube ich, damit die Voraussetzungen für eine endgültige Klärung dieser Angelegenheit eingeleitet zu haben.

Zu Punkt 2)

Hinsichtlich der für die wirtschaftlich gefährdeten Gebiete erforderlichen Maßnahmen wurden entsprechende Beratungen mit dem Herrn Bundeskanzler geführt. Das Ergebnis dieser Beratungen hat seinen Niederschlag in der Regierungserklärung gefunden.

Zu Punkt 3)

Der Standpunkt des Herrn Bundeskanzlers ist in der Regierungserklärung vom 5.November 1971 dargelegt, aus der ich wörtlich zitieren darf:

"Zur Frage des vom Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen erarbeiteten Memorandums über die Nebenbahnen steht die Bundesregierung auf dem Standpunkt, daß bei einer Analyse von Nebenstrecken auch auf den gesamtwirtschaftlichen Nutzen solcher Linien Bedacht genommen und eine soziale und wirtschaftliche Benachteiligung der betroffenen Bevölkerungsschichten soweit wie möglich vermieden werden soll."

Die von mir unter Punkt 1) angeführte Vorgangsweise trägt also der Regierungserklärung voll Rechnung.

-3

-3-

Zu Punkt 4)

Ein Bedarf an rollendem Material besteht sowohl auf dem Reise- als auch auf dem Güterzugsektor, und zwar auf Haupt- wie auch auf Nebenbahnen. Neuanschaffungen werden von den Österreichischen Bundesbahnen nach Maßgabe der hiefür zur Verfügung stehenden Mittel getätigt. Der Einsatz des neu anzuschaffenden Materials richtet sich hiebei jeweils nach der größten Dringlichkeit.

Wien, am 15. März 1972

Der Bundesminister:

